

Anlage 1

Preisblatt Ergänzende Bedingungen der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)

zu der „Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“
und der „Niederdruckanschlussverordnung“ (NDAV)“

Netzanschlusskosten - §§ 5-9 NAV/NDAV

Der für die Herstellung des Hausanschlusses (vom Verteilungsnetz bis zur Kundenanlage) vom Anschlussnehmer zu zahlender Kostenbeitrag beträgt:

a) Stromanschluss

	brutto	netto
Grundpreis , Hausanschlussgröße bis 3 x 80A, NAYY-J 4x35 bis NAYY-J 4x95:	984,13 EUR	827,00 EUR
Zuschlag Hausanschlusskasten (KH1) bis 3 x 160A:	255,85 EUR	215,00 EUR
<u>Meterpauschalen für die Normgrößen, NAYY-J 4x35 bis NAYY-J 4x95 bei Oberflächen:</u>		
Unbefestigt	22,31 EUR	18,75 EUR
Gehwegplatten/Pflaster	36,89 EUR	31,00 EUR
Asphalt	124,95 EUR	105,00 EUR
für Bodenverdrängung/Schutzrohr DN 80	56,53 EUR	47,50 EUR

b) Gasanschluss

	brutto	netto
<u>Grundpreise für die Nennweiten:</u>		
DN 25 bis DN 50 (Niederdruck)	1.274,49 EUR	1.071,00 EUR
DN 25 (Mitteldruck)	1.381,59 EUR	1.161,00 EUR
DN 50 (Mitteldruck)	1.864,14 EUR	1.566,50 EUR
<u>Meterpauschalen für die Nennweiten DN 25 bis DN 50 (Nieder- und Mitteldruck) bei Oberflächen:</u>		
Unbefestigt	22,61 EUR	19,00 EUR
Gehwegplatten/Pflaster	42,84 EUR	36,00 EUR
Asphalt	136,85 EUR	115,00 EUR
für Bodenverdrängung/Schutzrohr	58,31 EUR	49,00 EUR

c) Sonstiges

Kernbohrungen erfolgen in der Regel durch den Anschlussnehmer. Auf Anfrage können diese auch realisiert werden. Diese werden dann gesondert berechnet.

Wenn erforderlich, werden für die Herstellung des Hausanschlusses unabhängig von der Anzahl der Medien einmalig berechnet:

	brutto	netto
Verkehrsrechtliche Anordnung	115,43 EUR	97,00 EUR
Verkehrszeichenplan	104,72 EUR	88,00 EUR

Hausanschlüsse, die nicht den oben genannten Normgrößen entsprechen, sowie Änderungen und Rückbauten von Anschlüssen werden nach dem gültigen Leistungsverzeichnis der NGS kalkuliert.

Die Meterpauschale für die Erstattung der Eigenleistung (Erdarbeiten) auf dem Privatgrundstück beträgt:

	brutto	netto
bei Strom	8,93 EUR	7,50 EUR
bei Gas	9,52 EUR	8,00 EUR

Bei Erbringung von Eigenleistung auf privatem Grundstück erfolgt eine Gutschrift auf den Netzanschlusspreis.

zeitlich befristete Anschlüsse

Die Kosten für den vorübergehenden Anschluss aus einem Verteilerschrank oder aus einer Netzstation einschließlich Zählermontage betragen:

brutto	netto
217,77 EUR	183,00 EUR

Die Kosten für den vorübergehenden Anschluss an einem vorgelegten Anschluss einschließlich Zählermontage betragen:

brutto	netto
547,40 EUR	460,00 EUR

Die Kosten für die Baustromversorgung von einem vorhandenen Netzkabel und deren Rückbau werden gesondert kalkuliert (zzgl. Zählermontage).

Die NGS kann die Montage eines Baustromzählers vom Hinterlegen einer Kautions in Höhe von **250,00 EUR** abhängig machen.

Mess- und Steuereinrichtungen (§ 22 NAV/NDAV) - Inbetriebsetzung - § 14 NAV/NDAV

Im Rahmen eines Neubaus bzw. bei vom Netzbetreiber veranlassten Änderungen von Netzanschlüssen werden keine Kosten für Montage und/oder Demontage erhoben.

Vom Anschlussnehmer/-nutzer veranlasste Änderungen (z.B. Wechsel, Umlegung) von Mess- und Steuereinrichtungen werden wie folgt in Rechnung gestellt:

	brutto	netto
Elektrizitätszähler für Wechsel- und Drehstrom:	46,41 EUR	39,00 EUR
Niederspannungswandlermessung und Inbetriebnahme (Baustrom):	139,23 EUR	117,00 EUR
Niederspannungswandlermessung 1-Tarif ohne Leistungsmessung sowie Inbetriebnahme:	252,28 EUR	212,00 EUR
Niederspannungswandlermessung mit Leistungsmessung und ZFA sowie Inbetriebnahme:	280,84 EUR	236,00 EUR
Zuschlag für jeden weiteren Messwandlersatz und Anschluss der Summenmesswandler:	96,39 EUR	81,00 EUR
Mittelspannungswandlermessung mit Leistungsmessung und ZFA sowie Inbetriebnahme:	562,87 EUR	473,00 EUR
Zuschlag für jeden weiteren Messwandlersatz und Anschluss der Summenmesswandler:	304,64 EUR	256,00 EUR
Gaszähler bis G 16 Ein- bzw. Ausbau:	74,97 EUR	63,00 EUR
Gaszähler bis G 16 Wechsel:	58,31 EUR	49,00 EUR

Für Eilmontagen wird ein Aufschlag von je 100 % erhoben.

Vergebliche Anfahrt

Pro vergebliche Anfahrt bei einem vereinbarten Termin wird folgendes Entgelt erhoben:

brutto	netto
30,94 EUR	26,00 EUR

Zahlungsvereinbarungen und Mahnungen - § 23 NAV/NDAV

Für jede schriftliche Zahlungsaufforderung wird ein Betrag von **2,50 EUR** erhoben.
Ein Bearbeitungsentgelt bei besonderen Zahlungsvereinbarungen in Höhe von **11,00 EUR** wird berechnet.
Bei Bareinzahlung in die Kasse (Schwerin, Eckdrift 43-45) werden **2,00 EUR** je Einzahlung erhoben.

Umsatzsteuer

Soweit bei den vorgenannten EUR-Beträgen zwei Angaben hintereinander aufgeführt wurden, versteht sich die jeweils erste Betragsangabe als Bruttobetrag, in dem die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von gegenwärtig 19% enthalten ist; die jeweils zweite Betragsangabe ist der dazugehörige Nettobetrag. Die Bruttobeträge sind auf zwei Dezimalstellen gerundet. Ist nur ein EUR-Betrag genannt, ist der dazugehörige Vorgang entweder nicht umsatzsteuerbar oder von der Umsatzsteuer befreit.

Inkrafttreten

Dieses Preisblatt als Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Es ersetzt das Preisblatt vom 1. Januar 2017.